

Detaillierte Anforderungen

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)

Flüssigabdichtungen in Innenräumen auf EP-, PU-, Dispersions-, PMMA-Basis nach BNB_BN_1.1.6, Anlage 1, Pos. 11, QN3

Erläuterungen:

Anhang mit detaillierter Beschreibung der Anforderungen an die Produkte inkl.
Nachweismöglichkeiten

Nachfolgende Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration sowie an die Inhaltsstoffe sind für Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen auf Epoxidharz-, PU-, Dispersions- und PMMA-Basis, die als pastöse oder flüssige Abdichtungen und rissüberbrückende Untergrundbehandlungen in Innenräumen für Boden- und Wandaufbauten mit Feuchtigkeitsbeanspruchung eingesetzt werden, einzuhalten.

Produktdokumentation

gemäß [Produktdokumentation BNB BN 1.1.6, Textbausteine Qualitätsniveau QN1](#)

Die spezifische Anforderungsbeschreibung zur Dokumentation, z.B. abZ oder ähnliches in Abhängigkeit von der jeweiligen Bauproduktgruppe, ist dabei zu beachten.

Deklaration besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)

Deklaration von Stoffen, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend ([SVHC](#)) identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden, ab 0,1 Gewichtsprozenten pro Einzelstoff.

Nachweismöglichkeiten:

- [Sicherheitsdatenblatt \(SDB\)](#)
- Sind bei einem Produkt mit [Umweltzeichen](#) oder Gütesiegel (z. B.: Ecode) SVHC ausgeschlossen, muss kein weiterer Nachweis für die Deklaration der SVHC erhoben werden.
- [EPD](#)
- PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Einstufung in GISCODE D1, RE0, RU0,5, RU1, PU10, PU20 oder RMA10

Für BNB auch zulässig: RE1

Als Flüssigabdichtungen dürfen nur Produkte eingesetzt werden, die in [GISCODE D1](#), [RE0](#), [RU0,5](#), [RU1](#) oder [PU10](#), [PU20](#) oder [RMA10](#) eingestuft sind. Für die Anforderungen nach BNB ist zusätzlich eine Einstufung in [RE1](#) möglich.

Hinweis:

Für RE0 und RE1 gibt es neue GISCODE-Einstufungen. Aus RE0 wird RE05 + RE10, aus RE1 wird RE20 + RE30. Gegebenenfalls sind nur noch Produkte mit den neuen Einstufungen erhältlich.

Auch Produkte mit PU10 oder PU20 sind vermutlich nicht zu finden. Diese müssen inzwischen in PU40 oder PU50 eingestuft werden.

→ s.o. Hinweise zur Nutzung + Reiter Erläuterung / Besondere Hinweise und Hintergrundinfos

Nachweismöglichkeiten:

- [Sicherheitsdatenblatt \(SDB\)](#) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Produktdatenblatt (PDB) / Technisches Merkblatt (TM) (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)
- Herstellererklärung